Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

21. Jahrgang Nr. 4

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

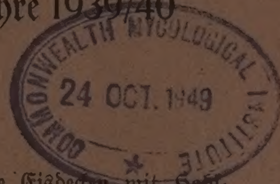
Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang April 1941

Die Bekämpfung der Bisamratte in Deutschland im Jahre 1939/40

Von Dr. A. Pustet, Reichsbeauftragter.



Mit 1 Karte.

Eine ganze Reihe widriger Umstände gestalteten das Berichtsjahr zum schwierigsten seit Beginn des zentral geleiteten Kampfes gegen die Bisamratte. Übereinstimmend berichten sämtliche Landesstellen von einer selten ungünstigen Wetterlage fast während des ganzen Jahres. Vom Oberrhein bis zur Oder standen alle Befallsgewässer, mit einziger Ausnahme des oberen Saalegebietes, während der Frühjahrsmonate bis in den Sommer hinein unter erhöhtem Wasserstand, den immer neue Niederschläge zu fortgesetztem Hochwasser und Überschwemmungen ansteigen ließen. Im Stromgebiet der Oder kam es auch im Sommer nicht zu einer anhaltenden Beruhigung. Im übrigen jedoch brachte die Zeit von Mitte Juni bis Ende September wohl in den meisten Bezirken überwiegend günstige Arbeitsmöglichkeiten. Aus verschiedenen Gründen kann aber die Arbeit in den eigentlichen Sommermonaten niemals den Ausfall einer ergiebigen Frühjahrsbekämpfung wettmachen, wenn es der Bisamratte nicht rechtzeitig verwehrt werden konnte, sich Familienbaue zu schaffen und die erste Nachzucht durchzubringen. Erst der Monat September erlaubt bei günstigen Wasserverhältnissen wieder nachhaltige Eingriffe in den Befall. Er hätte auch diesmal einen weitgehenden Ausgleich der Ausfälle ermöglicht, da er fast allenthalben gute Geländebeschaffenheit brachte, wenn nicht der Kriegsausbruch von Anfang des Monats an einschneidend die ganze Lage verändert hätte. Mit Ende September war dann für dieses Jahr die Zeit günstiger Arbeitsbedingungen bereits wieder vorüber. Schwere Regenfälle setzten überall ein und schufen von neuem schwierige Wasserstandsverhältnisse, die von weiteren Flutwellen abgelöst wurden, noch ehe sie in ihr richtiges Maß zurückgefunden hatten. Im Odergebiet erreichten die Flutwellen ihren Höchststand gegen Ende Oktober, an der Elbe erst gegen Mitte Dezember, hier mit einem Pegelstand von 6,15 m oder 4,65 m über dem normalen Stand. Dieses Hochwasser hatte sich noch nicht verlaufen, als es, vom ersten scharfen Winterfrost gepackt, erstarrte und Fluren und Gewässer weithin mit einer überhöhten Eiskruste überzog, unter der das Flußwasser langsam wegsackte, stellenweise in größerer Tiefe nochmals gefror, so daß zwei oder mehrere Eisdecken mit Hohlräumen dazwischen übereinanderlagen.

Im übrigen Mitteldeutschland und im Osten und Süden des Reiches, ja selbst an dem klimatisch begünstigten Oberrhein ließ sich der Winter nicht minder grimmig an und behauptete sich mit strengstem Frost bis zu 34° Kälte wochen- und monatelang. Viele ausliegende Geräte waren noch Mitte März im Eis eingeschlossen. Wäre es bei der Bildung von Klareis geblieben, so hätte dies trotzdem die Arbeit nicht unwesentlich gefördert. Aber immer neue Schneefälle und große Verwehungen machten auch diesen Vorteil zunichte. Die Arbeit, die sich nach dem Ausfall der Fließgewässer auf die Teichgebiete zurückgezogen hatte, konnte unter diesen Umständen keine planmäßige mehr bleiben, mußte sich mehr und mehr auf Gelegenheitsfälle beschränken und schließlich fast überall gänzlich erlahmen, nachdem es zu Erfrierungen beim Personal und zu zwei Unfällen durch Vereisung gekommen war.

Wo Ende Februar plötzliches Tauwetter einsetzte, verwandelte es die Schneemassen in Hochwasser, das den Beginn der wichtigen Frühjahrsarbeit verzögerte oder erschwerte. Besonders ungünstig zeigte sich dies im Elbegebiet, das im März zwei Flutwellen aufwies, von denen die zweite einen Anstieg bis zu 4,30 m über normal erreichte, sich im Laufe des Monats nur um 1 m senkte und mit 3,30 m über normal in den April überging. Ähnlich sah es in Schlesien, Sachsen, in Teilen von Thüringen und in Bayern aus, wo bis zum Ende des Berichtsjahres nirgends mehr rechtzeitig die für die Frühjahrsarbeit dringend nötige Übersicht über den Stand des Befalls zu gewinnen war.

Der Winter 1939/40 übertraf den berüchtigten Notwinter von 1928/29 vielerorts sowohl hinsichtlich seiner Schneemengen als auch der Stärke und ununterbrochenen Dauer des Frostes. Er stellte damit in beispielhafter Weise einen der extremen Umweltsfaktoren dar, deren andauerndem Einwirken auch die Bisamratte schließlich erliegen kann, wenn sie auch sonst bei hoher Schneelage, strenger Kälte und starker Eisbildung in Burg oder Bau

bei reichlichem Futtervorrat wohl geborgen ist. Die Frage, ob die anhaltenden Unbilden des heurigen Winters den Bisamratten nennenswerten Schaden zugefügt haben, konnte ich im Berichtsjahr nicht mehr entscheiden, da die meisten Gewässer erst im April 1940 zugänglich wurden. Mit Sicherheit ließ sich zunächst nur feststellen, daß in kleinen stehenden Gewässern von geringer Tiefe, die sich schnell mit einer dicken Eisschicht überziehen, die Ausfahrten der Uferbaue vom Eise blockiert wurden. Der hart gefrorene Boden verwehrte dann den eingeschlossenen Tieren ein Entweichen nach oben, so daß in solchen Fällen mancher Bau zur Grabkammer für seine Insassen wurde, wenn nicht genügend Futtervorrat vorhanden war. Häufig freilich erweisen sich solche gefährdeten Baue während des Winters als unbesetzt. Die Insassen haben rechtzeitig vorgesorgt, im Herbst in der Nähe eine sichere Burg erbaut und bezogen.

Die geschilderten Schwierigkeiten durch die Wasserstandsverhältnisse hätten allein schon ausgereicht, um das Berichtsjahr zu einer schweren Belastungsprobe für die Spannkraft des Bekämpfungsdienstes werden zu lassen. Aber das Jahr 1939 stand von Anfang an unter ungünstigen Vorzeichen. Im Mai verlor der Bekämpfungsdienst zum ersten Male einen seiner Angehörigen durch den Tod. Der in Mittelfranken eingesetzte bayerische Bisamjäger Karl Wieder, einer der ältesten und verlässigsten Mitarbeiter, verunglückte auf einer Dienstfahrt mit seinem Kraftrad durch Verkehrsunfall tödlich. Der Verlust dieses tüchtigen und erfahrenen Bisamjägers ist besonders zu bedauern. Sein Ausfall während der Frühjahrsarbeit machte sich empfindlich bemerkbar. — Die Landesstelle Thüringen mußte im Juni einen Bisamjäger entlassen. Der Herr Thüringische Wirtschaftsminister hat die erledigte Stelle erst nach acht Monaten wieder besetzt, so daß von den drei dortigen Bisamjägern ein Mann schon dadurch allein für $^2/_3$ des Jahres fehlte. — Auch die Landesstelle Sachsen-Anhalt mußte sich von Anfang des Berichtsjahres an mit der Einbuße einer Jägerstelle abfinden.

Der Ausbruch des Krieges und teilweise schon die vorausgehende Zeit häuften die Hindernisse für eine planmäßige Arbeit vollends derart an, daß es längerer Zeit bedurfte, um den Dienstbetrieb der neuen Lage und ihren zum Teil unüberwindlichen Schwierigkeiten anzupassen. Über den Umfang der Einberufungen zum Heeresdienst, der Einziehung oder Stillegung von Kraftfahrzeugen, Einschränkungen oder Sperren in der Zuteilung von Treibstoff und Ersatzmaterial aller Art enthalten die Berichte der Landesstellen nähere Angaben. Hier genügt der Hinweis, daß alle Landesstellen ohne Ausnahme sowie die Dienststelle des Reichsbeauftragten von den meisten der angeführten Schwierigkeiten zugleich betroffen wurden.

Es kam hinzu, daß zwei größere Arbeitsgebiete, der badische Oberrhein und das schlesische Grenzgebiet gegen Polen im militärischen Operationsbereich lagen und damit allen daraus sich ergebenden Nachteilen für die planmäßige Arbeit unterworfen wurden.

Die Reichsstelle für Rauchwaren entzog sogleich nach Kriegsausbruch mit Verordnung vom 3. September 1939 den Bisambalg gleich den übrigen Wildfellen der freien Bewirtschaftung durch Beschlagnahme. Die Erleger dürfen ihren Anfall nur noch an Felleinzelhändler, Fellsammler und Kürschner absetzen, von denen er an den Großhandel geht. Der Preis des Balges blieb davon unberührt und hielt sich bis zum Jahresende auf der günstigen Höhe des Vorjahrs, wobei beste Felle einen Höchstsatz von 6,90 RM erzielten.

Die außenpolitischen Ereignisse der letzten Zeit hatten das großdeutsche Befallsgebiet sehr beträchtlich erweitert. Sowohl Österreich als auch Sudetenland brachten große Befallsräume in den Bereich der neuen Grenzen, und die Errichtung des Protektorats über Böhmen und Mähren rückte das alte, bisher völlig verschlossene Kernland der Bisamratte in Reichweite.

Schon im Herbst stießen mit der Rückkehr Ostoberschlesiens und der deutschen Ostgaue zum Reich und mit der Errichtung des Generalgouvernements abermals riesige neue Befallsflächen zu dem bisherigen Areal.

Einer derart einmaligen Häufung von Schwierigkeiten gegenüber, wie sie das Berichtsjahr brachte, konnte sich der Bekämpfungsdienst überhaupt nur noch durchsetzen und zu Ergebnissen gelangen, wenn er sich in seinem inneren Gefüge äußerst elastisch erwies, mit Sicherheit die jeweils wesentlichsten Aufgaben erfaßte und in ihrer Verfolgung sich der Lage unter Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten weitgehend anzupassen verstand. Dies geschah auf jede nur denkbare Weise unter Zurückstellung vieler wohl sehr wünschenswerter, aber nicht unbedingt nötiger Maßnahmen, unter Preisgabe jeder bisherigen Festlegung des Einsatzes, unter Anwendung von Behelfsmaßnahmen aller Art und unter äußerster Belastung und Anspannung aller verfügbaren Kräfte. Hierbei mußte in der Bemessung der Größe der Arbeitsbezirke und der stellvertretenden Aushilfe weitergegangen werden, als auf die Dauer ertragen werden kann. Die von mir von Anfang an angestrebte Beweglichkeit und Wendigkeit des gesamten Dienstes wirkte sich nunmehr vorteilhaft aus. Mit der Anerkennung der für die Verkehrssicherheit, den Wasserschutz und die Bodenkultur lebenswichtigen Bedeutung unserer Arbeit durch die maßgebenden Stellen auch in Kriegszeiten wurde es dann auch möglich, die größten Schwierigkeiten zu überbrücken, die nötigsten Lockerungen und Erleichterungen herbeizuführen und dem Bekämpfungsdienst seine Arbeit so weit zu gewährleisten, als es das öffentliche Interesse unbedingt erforderte.

Um dem Fortschreiten von Abwehr und Angriff, wie es sich im Gelände vollzieht, auch in der Berichterstattung besser folgen zu können und um die erzielten Ergebnisse auch im Bild übersichtlicher erfassen und jahrweise vergleichen zu können, habe ich für die Darstellung der Ergebnisse eine neue, gleichbleibende Grundlage eingeführt, deren Übernahme durch sämtliche Landesstellen ein einheitliches Bild für die ganze deutsche Kampffront erbringen soll. Die Landesstellen Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben in ihren Jahresberichten die neue Darstellungsweise bereits angewandt, bei den übrigen Landesstellen konnten die dafür nötigen umfangreichen Vorarbeiten für heuer unter den Kriegsverhältnissen nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Landesstelle Bayern hat ihrem Jahresbericht die anliegende Kartenskizze beigefügt, die erstmalig versuchsweise die neue Einteilung aufweist. Für das nächste Jahr soll die Karte über das ganze Reichsgebiet vorliegen.

Die neue Darstellung sieht Abschnitte und Zonen vor. Die Abschnitte teilen das Gesamtgebiet jeder Landesstelle nach hydrographischen Gesichtspunkten in unveränderliche Bezirke auf, die mit römischen Ziffern bezeichnet werden. Die Zonen dagegen umfassen das Gebiet, in dem die Abschnittsjäger arbeiten, in seiner ganzen Tiefe und Breite. Der Breite nach zeigt die vorderste Zonenbegrenzung den Gesamtverlauf der vordersten Bekämpfungslinie durch das ganze Land auf. Noch vor dieser Linie liegt der auf der bayerischen Skizze rot schraffierte ehemalige Befallsraum, der als völlig gesäubert anzusehen ist und nicht mehr der

planmäßigen Kontrolle der Abschnittsjäger unterliegt, sondern nur noch von den übergeordneten Kontrollorganen überwacht wird. Die Zonen sind der Tiefe nach dreifach gestaffelt und mit arabischen Ziffern gekennzeichnet. Zone 1 umfaßt überall das vom Abschnittsjäger bereits gesäuberte und von ihm noch regelmäßig überwachte Beobachtungsgebiet. Zone 2 ist der Schauplatz der hauptsächlichen Such- und Fangtätigkeit; ihre planmäßig fortschreitende Säuberung von der Bisamratte stellt das nächste Arbeitsziel des Abschnittsjägers dar, der sein Gebiet aufs gründlichste kennen muß, um für jeden Tag den jeweils zweckmäßigsten Einsatz selbständig entscheiden zu können. Zone 3 umfaßt jenen Streifen des Hinterlandes, der dem gleichen Abschnittsjäger zur Auflockerung des Befalls zugewiesen ist. Dabei wird langsam, aber stetig ein neuer Gebietsstreifen in die Arbeit einbezogen, der Nachschub nach Zone 2 abgedrosselt und eine günstige Ausgangsstellung für das Vortragen des neuen Angriffs gewonnen.

Jeder Abschnittsjäger hat sich somit mit allen 3 Zonen seines Abschnitts zu befassen und ist für ihre erfolgreiche Bearbeitung verantwortlich. Er hat auf Zone 1 so viel Zeit zu verwenden, als nötig ist, um fortlaufend für ihre Freihaltung einstehen zu können. Jeder Ausreißer, der sich etwa von neuem dort einzunisten versucht, muß rechtzeitig aufgespürt und beseitigt werden. Diese Arbeit wird sich der Abschnittsjäger durch ständiges Abriegeln der zuführenden Wanderwege mit Dauerfanggeräten erheblich erleichtern. Die Zone 2 beansprucht den Bisamjäger weit überwiegend. Für die Zone 3 steht an Zeit zur Verfügung, was nach gewissenhafter Bearbeitung von Zone 1 und 2 noch übrigbleibt.

Mit fortschreitendem Erfolg wandern also die Zonen, sich langsam ändernd, durch die Abschnitte hindurch auf die Reichsgrenze zu. Ihre Abstufung greift sinngemäß ineinander, gewährleistet den zweckvollsten Arbeitseinsatz und die größtmögliche Sicherheit eines stetigen Fortschritts.

Entsprechend den geschilderten Bedingungen konnte die Arbeit des Berichtsjahres nicht darauf abzielen, im Angriff weiter vorzustoßen und der Bisamratte neuen Raum abzugewinnen. Es galt vielmehr, alle Kräfte zu sammeln und dafür einzusetzen, das Erreichte festzuhalten, entscheidende Rückschläge zu verhindern und ein allzu starkes Anschwellen der Schäden zu unterbinden. Diese Zielsetzung bestimmte die gesamte Tätigkeit bis ins einzelne und stellte die Arbeit im Gelände für alle in den Vordergrund.

Im Bereich des oberrheinischen Befallsraums, der isoliert außerhalb des geschlossenen deutschen Areals der Bisamratte liegt, war mit einem weiteren Andringen des Schädlings über die Reichsgrenze her zu rechnen. Ich hielt deshalb die ständige Besetzung dieses Gebietes aufrecht, obwohl schon mit dem Bau des Westwalls dort allerlei Arbeitsschwierigkeiten auftraten. Der Kriegsausbruch machte eine planmäßige Tätigkeit zunächst unmöglich, da das ganze Arbeitsgebiet im unmittelbaren Frontbereich lag. Es wurde Dezember, bis der Bisamjäger sich wieder einigermaßen in seinem Gelände bewegen konnte. Die Sperren, Drahthindernisse, Minenfelder und sonstigen Befestigungsanlagen sowie die scharfe militärische Überwachung des Kampfgebietes erschwerten seine Tätigkeit ungemein. Zudem setzten ihn die unvermeidlichen Gänge in der Frontlinie, in der sich sonst jede Bewegung verbarg, in hohem Maße der Wahrnehmung durch den Feind und dessen Einwirkung aus. Wiederholt mußte der Bisamjäger beim Überschreiten eingesehener Stellen Feuerüberfälle über sich ergehen lassen. Als daraufhin ihm sein weiteres Verbleiben auf seinem Posten anheimgestellt wurde, entschied er sich dafür, freiwillig auszuhalten. Er hat seinen Dienst unter schwierigen Verhältnissen und unter Lebensgefahr bis zum Ende des Berichtsjahres in anerkennenswerter Pflichterfüllung getan.

Um die Ungunst der Verhältnisse etwas abzuschwächen, versuchte ich, für die Zeit des Stellungskrieges die vorn eingesetzten Truppenteile zur Mitarbeit zu gewinnen. Ich fand hiefür Verständnis und Entgegenkommen. Nachdem die Truppe durch Aufklärungsmaterial genügend unterrichtet war, unterstützte sie den Bisamjäger auf jede mögliche Weise, besonders durch Mitteilen von Beobachtungen und durch Hilfe im Gelände. In den langen Wintermonaten sichteten die Wachtposten am Rheinufer manche von der Feindseite her anschwimmende Bisamratte, meldeten dies oder erlegten auch das eine und andere Tier durch Gewehrschüsse.

Schon im Frühjahr und Sommer 1939 war frischer Zuzug von Bisamratten nach den bereits aus dem Vorjahr bekannten Befallsstellen erfolgt. Diese verteilen sich auf den Raum zwischen Breisach und Basel und liegen in drei Gruppen zu je vieren jeweils nahe beisammen um Hochstetten bei Breisach, Grezhausen und im südlichen Grenzwinkel bei Istein-Huttingen. Besonders hartnäckig hatte der Schädling im Vorjahre versucht, sich bei Istein in dem sogenannten Huttinger Loch festzusetzen. Dabei war in kurzen Zeitabständen den dortigen Berufsfischern eine ganze Dutzendserie von Bisamratten in die Fischreusen geraten.

An den meisten der vorjährigen Befallsstellen tauchte die Bisamratte von neuem auf und vermochte sich vorübergehend anzusiedeln und zur Vermehrung anzusetzen, dagegen gelang es ihr nicht, den im Vorjahr besiedelten Gesamtraum zu erweitern. Der ganze Befall wurde bis zum Herbst planmäßig aufgehoben.

Zu den Befallsstellen mit Mutterbauen kamen schon im Vorjahr zwei Fundorte mit einzelnen Wandertieren, von denen der eine von Nonnenweiher (Kreis Lahr) außerhalb und ziemlich weit nördlich des Befallsraums lag. Ihre Zahl wuchs im Berichtsjahr auf sechs an, wobei alle innerhalb des Befallsraums blieben.

Von Kriegsausbruch an wurde es unmöglich, die weiteren Bewegungen des Tieres genau zu verfolgen; erst die Frühjahrsarbeit 1940 ließ darüber wieder eine Übersicht gewinnen. Es stellte sich heraus, daß die Bisamratten des Elsaß von der Unruhe und dem Lärm des Krieges auf beiden Rheinufern sich nicht hatten in die stillen Gefilde der benachbarten Schweiz abdrängen lassen. Vielmehr hatten sie zäh an ihren Standorten und Wanderwegen festgehalten und durch beide Fronten mitten hindurch ihre Verstöße auf das deutsche Ufer unbeirrt fortgesetzt und sogar verstärkt. In aller Stille hatten die Tiere im Laufe des Winters mehrere alte Befallsstellen wieder besetzt und darüber hinaus an 4 weiteren, neuen Orten Fuß gefaßt, ohne es allerdings auch diesmal zu einer Ausweitung ihres Areals zu bringen. Von den 4 neuen Siedelungen entstand eine innerhalb der Befallsstellengruppe um Grezhausen, während die drei übrigen den Hohlenbach vom Unterlauf südlich Neuenburg nach oben fortschreitend bis in die Nähe von Steinenbach ergriffen. Die Zuzügler waren im Februar bereits gepaart anzutreffen, und Ende Februar waren die meisten Weibchen bereits trächtig, darunter eines mit 12 Embryonen. Es erforderte im Frühjahr vollsten Einsatz des Bisamjägers, um den neuen Vorstoß abzufangen, noch ehe er sich zu einem regelrechten Befall entwickeln konnte. Diese Arbeit dauerte bei Ende des Berichtsjahres noch an.

Die Südwestecke der geschlossenen deutschen Befallsfront bildet jetzt nicht mehr der südlichste bayerische Bekämpfungsabschnitt, sondern ein neu hinzugekommenes,

ostmärkisches Gebiet. Die neuen Reichsgaue der Ostmark sind allerdings in ihrer Hauptmasse im Rahmen der gesamtdeutschen Abwehrfront als ausgesprochenes Hinterland anzusehen, insofern sie an bayerisches Hinterland stoßen. Die Gaue Tirol und Vorarlberg jedoch legen sich unmittelbar an den südlichsten bayerischen Abschnitt an. Das tirolische Hauptflußgebiet des Inn war von der Bisamratte stellenweise bereits bis in den Oberlauf hinauf ergriffen. Das anschließende Flußgebiet des Lech ist auf der bayerischen Seite in den letzten Jahren von der Bisamratte befreit worden. Die Wasserscheide zwischen Inn und Lech verläuft über das Hochgebirge und im Grenzbezirk über den Fernpaß. Ich habe sie daraufhin untersucht, ob sie auf die Dauer ein Hindernis für die Bisamratte bilden kann. Dies ist nicht der Fall, da hauptsächlich die zwischen Lech und Inn liegenden Seen sich als Stützpunkte für das Vordringen des Schädlings einschalten. Es ist daher durchaus damit zu rechnen, daß das Tier vom Inn aus über kurz oder lang in den ostmärkischen oberen Lechabschnitt eindringen kann, wenngleich nicht schon der erste Versuch hierzu gelingen wird, sondern manches Wandertier an den Geländeschwierigkeiten scheitern wird und wohl auch schon gescheitert sein mag. Vom oberen Lech aus würde dann der Schädling schon durch die ungünstige Beschaffenheit des Gewässers angetrieben werden, in den Mittellauf abzusteigen, womit eine erneute Besiedelung des mühsam geräumten bayerischen Lechs beginnen würde. Vom obersten Lech aus oder auch von den Quellbächen des Inn aus ist für die Bisamratte aber auch der Übergang sowohl in das Flußgebiet der schwäbischen Iller als auch in jenes der Ill und damit des Rheines keineswegs unmöglich. Dies würde eine gefährliche Überflügelung der bisherigen Südwestecke des Befalls bedeuten, zu der es auf keinen Fall kommen darf. Damit hat die deutsche Kampflinie an der Südwestecke eine beachtliche Erweiterung erfahren, und das neue Gebiet muß fürs erste wenigstens aufmerksam beobachtet werden.

Nach Süden zu ist dieses unermüdliche Wandertier in der Ostmark eben daran, ein noch viel erstaunlicheres Werk zu vollbringen. Im zähen Kampf gegen die abweisende Natur des Hochgebirges, allerdings durch keine planmäßige Gegenwirkung von seiten des Menschen aufgehalten, hat die Bisamratte es fertiggebracht, sich im Laufe der Jahre bis in die Täler der Zentralalpen vorzuarbeiten. Am 9. April 1939 hat ein Kraftwagen auf der Großglocknerstraße eine ausgewachsene weibliche Bisamratte überfahren und getötet. Im Sumpfgelände der Ufer des Zeller Sees stehen die ersten Bisamburgen, und an der oberen Salzach zeigt sich der Schädling fortschreitend im Mittel- und Ober-Pinzgau. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, wann das Tier die gewaltigen Gebirgsstöcke der Zentralalpen durchstoßen und sich den Weg in die fruchtbaren Gefilde des Südens eröffnet haben wird, wenn nicht alsbald noch rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben wird. In den südöstlichen Gauen der Ostmark ist es dem Schädling bereits vielerorts gelungen, bis in die Flußniederungen vorzudringen, und längs der Donau hat er Wien und die Reichsgrenze bereits hinter sich gelassen. Der Stand der Dinge wird demnach auch in der Ostmark ein Eingreifen erfordern, sobald die Verhältnisse ein planmäßiges Vorgehen erlauben werden. Im Berichtsjahre mußte ich mich unter den obwaltenden Umständen noch auf vorbereitende Arbeit beschränken.

Für das Gebiet der Landesstelle Bayern, das neben dem bayerischen Befallsraum auch die thüringischen Bezirke bis zur Wasserscheide Main–Saale sowie Württemberg und das badische Taubergebiet umfaßt, liegen infolge der Änderung in der Berichterstattung brauchbare Vergleichszahlen des Vorjahres für die neuen Abschnitte und Zonen nicht vor. Aus der Kartenskizze ist ersichtlich, daß das ganze schwäbische Gebiet zwischen Donau, Lech und Alpen als endgültig geräumt angesehen werden kann. Nur der Lech blieb noch in Zone 1 einbezogen, obwohl auch dort die Bisamratte ausgetilgt ist, um diesen vielfach gefährdeten Streifen vorerst noch unter ständiger Aufsicht zu halten. Dasselbe gilt nördlich der Donau von Ober- und Mittellauf der Altmühl und von der Aisch, während die Flußgebiete der Wörnitz, der Jagst, der Tauber und der fränkischen Saale endgültig in den frei gemachten Raum eingerückt sind. Alle drei Zonen weisen südlich der Donau jene nahezu geradlinige Begrenzung auf, die als Zeichen eines steten und gleichmäßigen Fortschritts auf der ganzen Linie überall anzustreben ist. Nördlich der Donau zeigt nur die Zone 3 dieselbe günstige Entwicklung. Im Abschnitt II, der die Ursprungsbezirke der wichtigen mittelfränkischen Vordringungsgewässer Aisch, Altmühl, Tauber, Rezat sowie die von diesen Flüssen gespeisten großen Teichgebiete umfaßt, ist es dagegen noch nicht gelungen, die scharfen Ausbuchtungen der Zonen 1 und 2 nach Westen, deren Beseitigung seit Jahren große Anstrengungen gelten, geradezubiegen. Ein gefährlicher Vorstoß der Bisamratte im Spätherbst in diesem am weitesten gegen Württemberg vorspringenden Bogen konnte gerade noch rechtzeitig abgefangen werden. Im Abschnitt I, zu dem das Flußgebiet des Mains von der bayerisch-thüringischen Wasserscheide bis zum mittelfränkischen Grenzgebiet gehört, zeigt sich die Zone 1 derart erweitert, daß sie die Zone 2 bereits in sich aufgenommen hat und schon an Zone 3 stößt, die in diesem Fall um so gründlicher hätte in Angriff genommen werden können, wenn die dortige Entspannung der Lage nicht dazu hätte benutzt werden müssen, andernorts aushelfend einzuspringen.

Der thüringische Dienst mußte seinen Einsatz auf das eigentliche Kerngebiet des Befalls, die Einzugsgebiete von Saale und Weißer Elster beschränken. Die Überwachung der Werra, in deren Gebiet sich bisher immer wieder Einzelvorstöße der Bisamratte gezeigt hatten, mußte in diesem Jahr leider unterbleiben. Dasselbe gilt für das Flußgebiet der Unstrut. Selbst im eigentlichen Saalegebiet konnte dem Unterlauf und den linksseitigen Nebenflüssen nicht so viel Beachtung geschenkt werden, als notwendig gewesen wäre. Auf eine Meldung eines Auftretens der Bisamratte in der Ilm wurde nur eine einmalige, kurze Nachsuche in diesem Gebiet angesetzt, die zwar keinen weiteren Befall antraf, aber auch keine Sicherheit über die dortigen Verhältnisse erbringen konnte. Auch die Schwarza, als weiterer linksseitiger Nebenfluß der Saale, konnte nur einmal flüchtig aufgesucht werden.

Die wichtigste Aufgabe des Bekämpfungsdienstes im Berichtsjahr bestand darin, den vom vorigen Jahr her noch verbliebenen Befall der Saale selbst gänzlich aufzuheben und neuen Zuzug durch scharfe Verminderung der Bestände in den zuführenden Gewässern möglichst zu unterbinden. Diese zuführenden Gewässer sind vor allem die rechtsseitig mündenden Nebenflüsse der Saale, die wiederum aus den großen Teichgebieten der Kreise Schleiz, Saalfeld, Stadtroda, Gera und Greiz gespeist werden. Die Wasserscheide zwischen Saale und Weißer Elster durchschneidet diese Teichgebiete in der Hauptrichtung von Süden nach Norden, so daß aus dem Flußgebiet der Weißen Elster, das als das eigentliche thüringische Hinterland anzusehen ist, ständig Nachschub erfolgen kann. Daher muß zunächst auch der Raum zwischen Wasserscheide und Weißer Elster, also deren linksseitiges Einzugsgebiet, nach Möglichkeit von der Bekämpfung erfaßt werden. Auf die Bearbeitung des

Erläuterungen zur umstehenden Kartenskizze von Bayern
Jahresbericht 1939/40

Das bayerische Arbeitsgebiet ist eingeteilt in Abschnitte und Zonen. Während die Zonen veränderlich sind, bleiben die Abschnitte, die Bayern in Ost-Westrichtung aufteilen, fest.

Abschnitt I umfaßt das Flußgebiet des Mains von der Wasserscheide zwischen Bayern und Thüringen bis zum mittelfränkischen Hauptgebiet.

Abschnitt II umfaßt die Ursprungsgebiete der wichtigen mittelfränkischen Vordringungsgewässer Aisch—Altmühl—Tauber—Rezat, sowie die von diesen Flüssen gespeisten großen Teichgebiete.

Abschnitt III umfaßt das Flußgebiet der Donau und den Unterlauf der Altmühl.

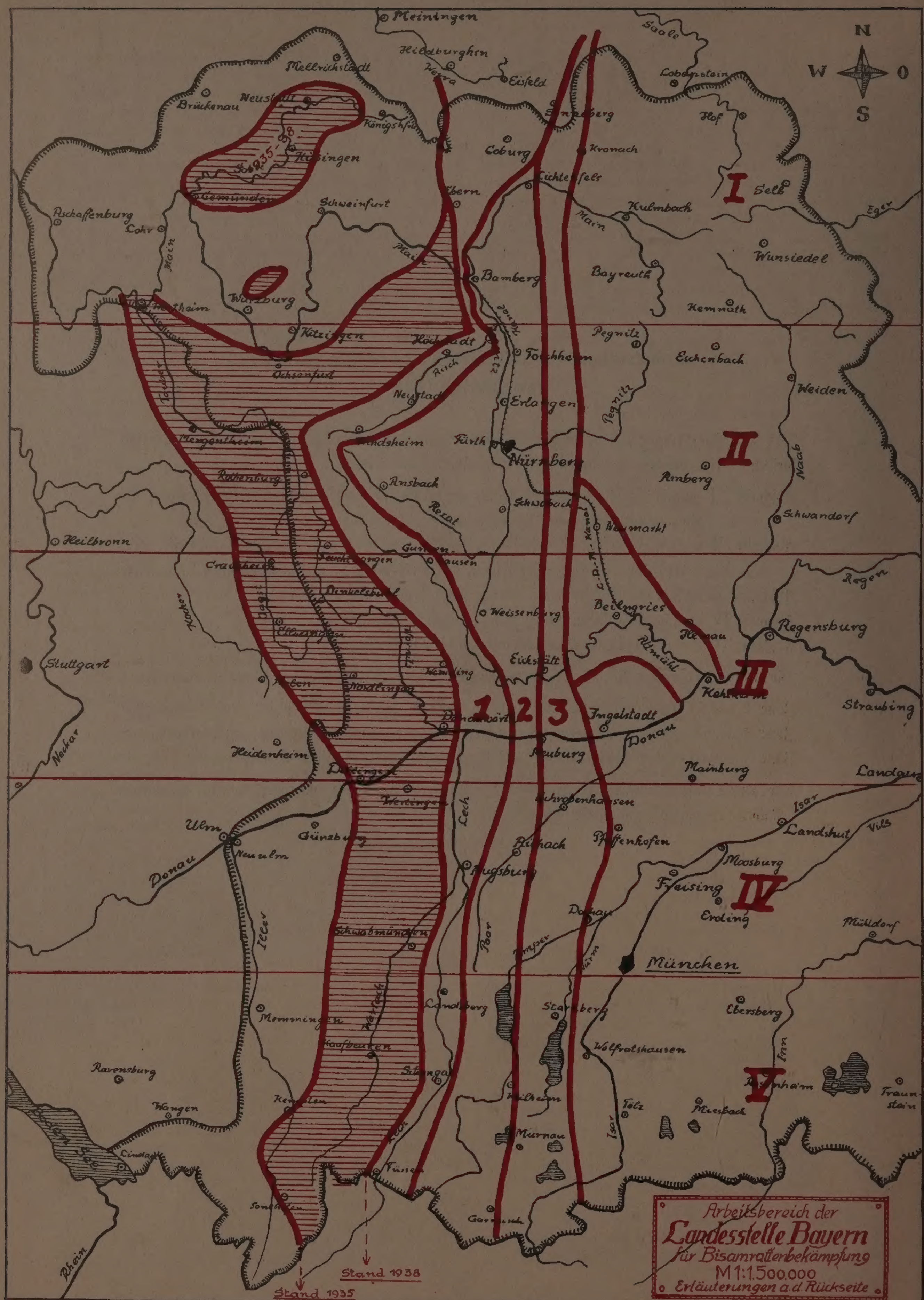
Abschnitt IV umfaßt die zwischen Donau und Alpenvorland liegenden Gebiete.

Abschnitt V umfaßt das ganze Alpenvorland und die Alpengebiete.

Die Zonen verlaufen in Nord-Südrichtung und richten sich nach dem jeweiligen Stand der Bekämpfung.

Zone 1 umfaßt das bereits gesäuberte und nur mehr in Überwachung stehende Beobachtungsgebiet.
Zone 2 umfaßt das in der augenblicklichen Arbeitsperiode restlos zu säubernde Hauptarbeitsgebiet.
Zone 3 umfaßt das zur vorbereitenden Auflockerung des Befalles bestimmte Hinterland.

Der Zone 1 westlich vorgelagert, ist das auf der Karte rot schraffierte nun restlos von der Bisamratte gesäuberte ehemalige Befallsgebiet eingezeichnet.



N
W
O
S
Meiningen
Saale
Hildburghsn
Mellrichstadt
Eisfeld
Cobgnstein
Neustadt
Brückenau
Königshfn
Coburg
Kronach
Hof
1935-38
Kissingen
Gemünden
Lichtenfels
I
Selb
Ebern
Schweinfurt
Aschaffenburg
Lohr
Kulmbach
Eger
Main
Wunsiedel
Bamberg
Bayreuth
Würzburg
Kemnath
Kitzingen
Höchstadt
Pegnitz
Eschenbach
Ochsenfurt
Weiden
Neustadt
Erlangen
Pegnitz
Mergentheim
Fürth
Nürnberg
II
Amberg
Naab
Rothenburg
Ansbach
Schwabach
Rezat
Neumarkt
Schwandorf
Heilbronn
Crailsheim
Feuchtwangen
Gunzenhausen
Dinkelsbühl
Regen
Kocher
Weissenburg
Beilngries
Ellwangen
Regensburg
Hemau
Altmühl
Stuttgart
Eichstätt
III
Aalen
Nördlingen
Kelheim
Straubing
1
2
3
Donauwört
Ingolstadt
Donau
Neckar
Heidenheim
Neuburg
Mainburg
Landau
Dillingen
Wertingen
Schrobenhausen
Isar
Ulm
Neu ulm
Günzburg
Lech
Pfaffenhofen
Landshut
Vils
Aichach
Moosburg
Donau
Augsburg
Freising
IV
Iller
Erding
Mühldorf
Schwabmünchen
Paar
Amper
München
Landsberg
Starnberg
Ebersberg
Memmingen
Wertach
Kaufbeuren
Wolfratshausen
Inn
Ravensburg
Schongau
Kempten
Weilheim
V
Rosenheim
Traunstein
Wangen
Tölz
Miesbach
Isar
Murnau
Lindau
Füssen
Sonthofen
Garmisch
Rhein
Stand 1938
Stand 1935
Arbeitsbereich der
Landesstelle Bayern
für Bisamrattenbekämpfung
M 1:1.500.000
Erläuterungen a.d. Rückseite

rechtsseitigen Elstergebietes und der Gewässer des Kreises Altenburg mußte verzichtet werden.

Der thüringische Bekämpfungsdienst suchte seiner Hauptaufgabe nach Möglichkeit nachzukommen. An der Saale setzte der Angriff im Frühjahr mit Nachdruck an den wichtigsten Stellen gleichzeitig dreifach ein und erfaßte das gesamte Gebiet. Südlich von Jena wurden die weitest vorgeschobenen Randsiedlungen angefaßt, weiter oberhalb die wichtige Strecke von Saalfeld aufwärts bearbeitet und gleichzeitig im Oberlauf auf der Strecke von der Landesgrenze bei Hirschberg abwärts eingegriffen. Im Juni waren die Randsiedlungen vernichtet, war die Strecke Saalfeld–Hohenwartha freigemacht und die Nachschubstrecke Hirschberg–Harra stark gelichtet.

Die Saale blieb frei, bis sich mit der Herbstwanderung sowohl im Randgebiet als auch in der Gegend von Saalfeld geringer Zuzug einstellte, der bis zum Wintereinbruch aufgehoben wurde. Als Ende Februar die Arbeit an der Saale wieder begonnen werden konnte, zeigte sich nochmal schwacher Befall in den Abschnitten von Ziegenrück und Hirschberg, an dessen Beseitigung bis zum Ende des Berichtsjahres beide Bisamjäger arbeiteten.

Dem Nachschub aus der Orla und der Wisenta in die Saale begegnete die Säuberung dieser Nebenflüsse, in denen sich im Laufe des Sommers einiger Befall eingenistet hatte.

Weit überwiegend galt der Einsatz der Bisamjäger den Einzugsgewässern von Saale und Weißer Elster, insbesondere den Teichgebieten. Der Befall in diesen wechselte stark nach Zeit, Ort und Dichte und spiegelte damit die Auswirkung der erheblichen Witterungs- und Wasserstandsschwankungen ziemlich genau wider. Dies wurde eine der Ursachen dafür, daß im Laufe des Jahres wohl wiederholt kleinere Teichgebiete von der Bisamratte befreit werden konnten, daß aber keines davon ständig frei blieb und vor allem kein größerer geschlossener Raum planmäßig ausgeräumt werden konnte. Immerhin vermochten die Bisamjäger im ganzen eine erhebliche Verminderung und Auflockerung des Befalls zu erzielen.

Im Bereich der Landesstelle Sachsen-Anhalt stand das Gebiet der Elbe mit ihren Zuflüssen in der Gegend der Mündungen von Saale, Mulde und Schwarzer Elster, ferner das Saalegebiet um die Mündung der Weißen Elster im Brennpunkt des Abwehrkampfes. Die Ausfallwege nach Westen, Wipper, Bode und Unstrut, haben stark an Bedeutung verloren. Hier vermochte die Bisamratte an keiner Stelle mehr zur Festsetzung zu kommen. Die Ohre dagegen erfordert nach wie vor größte Aufmerksamkeit. Ihre westlichen Zuflüsse und ihr Quellgebiet haben reichliche Verbindungen durch Gräben über die Wasserscheide hinweg zur Aller und damit zum Flußgebiet der Weser. Trotz größter Wachsamkeit sind bereits in den letzten zwei Jahren einzelne Tiere zur Aller bzw. zu ihren Zuflüssen in der Nähe des Ohre-Quellgebiets vorgestoßen und dort erlegt worden. Im Berichtsjahre wurden hier abermals 9 Stück abgefangen. Eine genaue Durchsuchung des ausgedehnten Gebietes bei nächster Gelegenheit wird hier für völlige Klarheit zu sorgen haben.

Der im Vorjahr gemeldete, im gesäuberten Gebiet bei Klietznick, Kreis Jerichow, gelegene Befallsherd in einem schwer zugänglichen, stark verschilften und ausgedehnten Altwasser der Elbe erforderte weitere Arbeit, die neuerdings 49 Tiere zur Strecke brachte.

Zu einer Sonderaufgabe der Landesstelle Halle wuchs sich der Kampf an der unteren Elbe aus, der im Vorjahr in den Kreisen Osterburg und Westpriegnitz aufgenommen worden war. Dort hatten sich seit 1937 offenbar mehrere Herde zugleich in enger Nachbarschaft entwickeln und junge Bisamratten auf die Wanderschaft entlassen können. In einem dieser Fälle stand bei den Anwohnern des befallenen Grundstücks schon seit 1937 fest, daß es sich »sehr wahrscheinlich« um Bisamratten handle, die das Ufer unterwühlten und den Kulturpflanzen großen Schaden zufügten. Bei der abseitigen Lage des Ortes, weit entfernt vom nächsten geschlossenen Befallsrand, wagte es jedoch lange Zeit niemand, den Vorfall zu melden, um im Falle eines Irrtums nicht »ausgelacht« zu werden. Schließlich wurden dann auch nicht Bisamratten gemeldet, sondern »Wühlmäuse«. Inzwischen hatten sich die Bisamratten dort wacker vermehrt und ihre erwachsene Jugend bereits in die weite Welt geschickt, als auf Grund der Meldung endlich eingegriffen wurde. Die unbedingte Notwendigkeit einer weit ausgreifenden und intensiven Aufklärung läßt sich kaum eindringlicher beweisen. Nachdem in der Gegend von Wittenberge im Vorjahr bereits 51 Bisamratten aus drei Befallsstellen weggeholt waren, wurden heuer noch weiter elbeabwärts vier neue Orte als verseucht festgestellt. Sie lieferten in kurzer Zeit eine Ausbeute von 85 Tieren, und alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß damit die Sonderaufgabe noch nicht gelöst sein konnte, vielmehr im nächsten Jahre nach weit ausholender Suche ein neuer, umfassender Angriff einsetzen müsse, um diese bedrohlich wuchernde Befallsinsel endlich verschwinden zu lassen.

Die Arbeit im Vordringungsgebiet und die Sonderaufgabe von Wittenberge entzogen die Bisamjäger der Landesstelle Halle ihren Abschnitten gerade während der günstigsten Wasserstandsperioden. Immerhin vermochten sie innerhalb ihrer Abschnitte den im Vorjahr streckenweise geräumten Geländestreifen etwas zu erweitern, ein Erfolg, der allerdings möglicherweise durch die widrigen Wasserverhältnisse wieder verlorenging. Einen Überblick hierüber kann erst die nächste Frühjahrsarbeit bringen.

Die starken Flutwellen der Elbe boten Gelegenheit, sich von den unfreiwilligen Ortsveränderungen der Bisamratte bei Überschwemmung durch unmittelbaren Augenschein zu überzeugen. Bei Wittenberge waren wiederholt dahintreibende Tiere zu beobachten, andere wurden aus frisch in die Elbdämme gewühlten Notröhren geholt, wieder andere vom Kahn aus in den Zweigen der Uferweiden oder auf sonstigen aus dem Wasser aufragenden Zufluchtsstätten erlegt.

In Sachsen erlaubten es die hydrographischen Verhältnisse, die Grenzen der einzelnen Abschnitte im wesentlichen auf die Wasserscheiden zwischen den wichtigeren Flußgebieten zu legen. Quer darüber verlaufen die neuen Zonen in Hauptrichtung von Westen nach Osten. Die Zone 2, das Hauptarbeitsgebiet, setzt sich gegen die Zone 1 auf einer Linie mit folgendem Verlaufe ab: Von Görlitz ausgehend über die Orte Nieder-Rengersdorf–Wiesa–Ullersdorf–Diehsa–Großradisch–Weigersdorf–Dauban und Kaschel nach Spreefurt (Uhyst) folgt sie von hier aus der Bahnstrecke Hoyerswerda–Ruhland–Elsterwerda bis Bad Liebenwerda, biegt hier links ab und läuft weiter über Saxdorf–Koßdorf und Stehla zur Elbe, um dieser zu folgen, bis sie in den Arbeitsbereich der Landesstelle Halle übergeht.

Die Grenzlinie zwischen der 2. und 3. Zone folgt in Ostsachsen von Seidenberg ausgehend unmittelbar der Landesgrenze bis zur Straße Lobendau-Neustadt in Sachsen. Weiterhin führt sie über Stolpen–Wilschdorf–Weißig–Dresden–Kesselsdorf–Wilsdruff–Nossen–Etzdorf–Reichenbach–Waldheim–Steinsdorf–Hoyersdorf–Geringswalde–Rochlitz–Geithain–Roda–Eschefeld zur thüringischen Grenze.

Um die Flußgebiete der Spree und Neiße in ihrer ganzen Länge unter die Zuständigkeit derselben Landesstelle zu bringen, löste ich den bisher von Schlesien aus bearbeiteten Nebenfluß der Neiße, die Wittig, aus dem dortigen Bereich und wies ihn der Landesstelle Sachsen zu.

Bis zum Juli 1939 unterstützte die Landesstelle Dresden den sächsisch-anhaltischen Dienst wie bisher durch die Bearbeitung der Kreise Liebenwerda, Schweinitz, Torgau und Teilen von Delitzsch.

Die sächsischen Bisamjäger setzten die planmäßige Säuberung Nordwestsachsens fort, vermochten in Mittelsachsen die erreichte Linie zu halten und trugen in Ostsachsen den Angriff im Gebiete der Spree und Neiße bis in das Sudetenland vor. Der unwirsche Winter verhinderte eine ausgiebigere Arbeit im Hinterlande. Wie vorbildlich der sächsische Dienst im Vorjahre schon aufgeräumt hatte, beweist der Umstand, daß in der Zone 1 sämtlicher Abschnitte heuer nicht ein einziges Tier mehr aufgetaucht ist.

Das Bestreben des schlesischen Bekämpfungsdienstes ist vor allem darauf gerichtet, einen möglichst breiten Einbruch zwischen dem schlesischen und sächsischen Arbeitsgebiet in Richtung auf die alte Reichsgrenze mit dem Sudetengau zu schaffen. Auf dieser Linie kam es heuer zu einem Rückschlag, als Bisamratten wieder in der Gegend von Halbau, Kreis Sprottau, also im Norden eines bereits weitgehend gesäuberten Bezirkes auftauchten. Die Wasserverhältnisse sind in diesem großen Teichgebiet unübersichtlich und schwierig. Um festzustellen, ob dieser vorgeschobene Befall durch weitere Siedlungen mit dem südlichen geschlossenen Areal zusammenhing, wurden im März 1940 drei Mann auf Suche geschickt, die den Raum zwischen Kohlfurt und Halbau mit seinen großen Waldungen mit Wasserläufen und Teichen erfaßte. Der Trupp traf nirgends Bisamratten an; es handelte sich somit bei Halbau um einen vereinzelten Herd, an dessen Beseitigung zu Ende des Jahres noch gearbeitet wurde. Die Kreise Görlitz (rechts der Lausitzer Neiße), Lauban, Löwenberg und Sprottau sind damit so gut wie geräumt, und der breite Keil nach Sachsen zu tritt immer deutlicher in Erscheinung. Auch in den übrigen Teilen des Regierungsbezirkes Liegnitz ist es sichtlich gelungen, die Bisamratte gegen die Provinzgrenze zu in Richtung auf den Sudetengau zurückzudrängen. Dasselbe Ergebnis bahnt sich auch im Regierungsbezirk Breslau an. Dabei fielen in den Kreisen Strehlen und Frankenstein auffallend viele Fänge von einzelnen Jungtieren an, ein Beweis dafür, daß die wiederholten Hochwasser die geschlossenen Familienverbände der Tiere völlig aufgelöst und zersprengt hatten.

Anders liegen die Verhältnisse im Regierungsbezirk Oppeln, der mit seiner langen Grenze zum größten Teil an stark besiedelte Gebiete stößt. Er ist, mit Ausnahme der Kreise Kreuzburg, Oppeln und der größten Teile von Großstrehlen und Rosenberg, noch als geschlossener Befallsraum anzusehen. Doch ist auch dieser Befall bereits gelichtet und hat sich nur im Teichgebiet des Kreises Falkenberg verdichtet, weil offenbar dorthin die starken Hochwasser der reißenden Glatzer Neiße die Tiere abgedrängt haben. Im übrigen ist der Befall im allgemeinen nur noch in den Grenzbezirken stark.

Die Gesamtlage in Schlesien zeigt sich somit keineswegs ungünstig. Von einer neuen Verlegung der Kampflinie wurde jedoch für dieses Jahr noch abgesehen, weil sich noch nicht überblicken läßt, ob die Hochwasserwellen nicht wieder Bisamratten in bereits gesäuberte Räume zurückgebracht haben.

Um in den Grenzbezirken eine Erleichterung zu schaffen, wurde der Einsatz auch in die wiedergewonnenen Kreise Lublinitz und Kattowitz verlegt und dabei die Vermutung bestätigt, daß jenseits der früheren Reichsgrenze die Bisamratte noch zahlreich haust. Im Sommer 1939 hatte der schlesische Wojewode die erbetene Auskunft über den Stand der Bisamrattenbekämpfung in der Wojewodschaft Schlesien erteilt. Danach war seit dem 1. Juli 1938 dort von der Landwirtschaftskammer ein Bisamjäger angestellt worden, der die Kreise Lublinitz, Tarnowitz, Swientochlowitz, Kattowitz, Rybnik und Pleß zu bearbeiten hatte, also ein Gebiet, das ein Mann niemals allein bewältigen kann. Er hatte bis zum 12. März 1939 insgesamt 208 Bisamratten erlegt, die sich ziemlich gleichmäßig auf die 6 Kreise verteilen. Der Kreis Lublinitz wurde als beinahe völlig frei bezeichnet, in den Kreisen Tarnowitz, Swientochlowitz und Kattowitz wurde der Befall als gemindert angegeben, während Rybnik und Pleß noch viel Arbeit erforderten. Nach der Rückkehr dieser Gebiete zum Reich hat ein kurzer Vorstoß des benachbarten Abschnittsjägers in dem als beinahe völlig frei bezeichneten Kreis Lublinitz in kürzester Frist bereits eine Ausbeute von 49 Bisamratten erbracht! Die Tatsache des fortgesetzten kräftigen Nachschubs von Bisamratten aus den ehemals polnischen Grenzgebieten konnte nunmehr durch Augenschein bestätigt werden. Die zuführenden Gewässer sind im Bereich der Kreise Groß-Strehlitz, Guttentag, Oppeln und Rosenberg die Liswarthe und die Malapane, im Landkreis Gleiwitz der Stola-Bach und die Drama, im Land- und Stadtkreis Beuthen die weit verbreiteten Grubensenkteiche von Kattowitz und Tarnowitz und für das Grenzgebiet von Rybnik die Ruda.

Es wird nötig sein, die rückgegliederten Gebiete sobald als möglich in den schlesischen Bekämpfungsdienst planmäßig einzubeziehen, nicht nur, um an die Ausgangsherde des Nachschubs heranzukommen, sondern auch, weil in diesen Kreisen selbst große wirtschaftliche Werte vor weiteren Schäden durch die Bisamratte zu schützen sind. An erster Stelle stehen hierbei die riesigen und bedeutenden Teichgebiete von Auschwitz, Bielitz und Sohrau, von denen allein das Bielitzer Teichgebiet noch im Herbst 1939 nicht weniger als 50 000 Zentner Karpfen an das Reich lieferte.

Darüber hinaus sind im Osten weitere Aufgaben entstanden. Schon die sicher unvollständigen polnischen Angaben vor 1939 lassen erkennen, daß die Flußgebiete der Warthe mit Prosna und oberen Weichsel mit Pilica von der Bisamratte ergriffen sind. Wie weit hier der Befall inzwischen vorgeschritten ist, liegt vorerst noch im Dunkeln. Hier muß Klarheit geschaffen werden. Zweifellos ist der neue Warthegau bereits als bedroht anzusehen. Damit würde sich eine weit ausholende Überflügelung des schlesischen Befallsraumes im Nordosten anbahnen, der gar nicht früh genug entgegengetreten werden kann.

Das schlesische Arbeitsgebiet erhält seinen Nachschub an Bisamratten nicht nur von Osten, sondern auf breiter Front auch von Süden her, aus dem Sudetengau. Seit der Rückgliederung dieses Gaues ist der für den Kampf gegen die Bisamratte bedeutsamste Befallsraum unserem Zugriff erschlossen. Das Sudetenland umschließt wie ein Ring das böhmische Ausgangsland des Schädlings und ist von dort aus strahlenförmig allenthalben dicht und stark besiedelt worden. Es gibt seine Wandertiere wiederum strahlenförmig nach allen Seiten ab, also nach Süden zu an Ober- und Niederdonau, nach Westen an Bayern, nach Norden an Sachsen und Schlesien. Bei dem gegenwärtigen Stand der Bekämpfung tritt die südliche Hälfte dieses Ringes noch zurück, weil die in Bayern und in die Donau-

gaue eindringenden Bisamratten in Hinterland einrücken. Die südlichen Teile des Sudetenlandes wurden überdies alsbald nach Bayern und den Donaugauen eingegliedert. Anders verhält es sich mit dem nördlichen Halbbogen des Ringes, den neuen Regierungsbezirken Karlsbad, Aussig und Troppau. Diese legen sich in schmalen, langgezogenen Streifen an die alte Reichsgrenze in Sachsen und Schlesien an. Je näher die deutsche Kampflinie an diese alte Grenze heranrückt, wie es in den letzten Jahren fortschreitend geschah, desto wichtiger wird die Frage des Zuzugs aus dem Sudetenland für den sächsischen und schlesischen Bekämpfungsdienst. Ich mußte daher schon im Berichtsjahre daran gehen, den Sudetengau in die Abwehr miteinzubeziehen, dies um so mehr, als sich alsbald herausstellte, daß die Schäden dort sehr umfangreich geworden waren. So setzte ich zunächst einen Bisamjäger zu besonderer Verwendung dort ein, der im Regierungsbezirk Karlsbad beginnend den Befall erkunden sollte und an wichtigen Stellen anzugreifen hatte. Zugleich nahm in den sudetenländischen Kreisen Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Reichenberg und Gablonz mit Zustimmung des Reichsstatthalters der benachbarte sächsische Bekämpfungsdienst die Arbeit auf und erzielte rasch gute Erfolge. Im sudetenländischen Kreise Friedland betätigte sich erstmalig auch ein schlesischer Bisamjäger, während das übrige Grenzgebiet vorerst noch unbearbeitet bleiben mußte.

Die erzielte Strecke an Bisamratten betrug bei den einzelnen Landesstellen einschließlich der von meinem Arbeitstrupp erbeuteten Tiere:

	1938/39	1939/40	±
Baden	19	91	+ 72
Bayern	3 201	2 401	— 800
Thüringen	779	595	— 184
Sachsen-Anhalt	1 990	767	— 1 223
Sachsen	2 136	1 466	— 670
Schlesien	2 228	1 715	— 513
	10 353	7 035	— 3 318

Hierzu kommen erstmalig 733 Stück, die im Sudetengau vom amtlichen Dienst erlegt wurden.

Die badischen Zahlen beziehen sich auf den Oberrhein. Sie zeigen sehr deutlich, daß der Druck der Bisamratte über den Rhein nach Baden im Berichtsjahre ganz erheblich angestiegen ist. In den beiden 1938 befallenen Kreisen Freiburg und Lörrach mußte diesmal ein Vielfaches der vorjährigen Strecke beseitigt werden. Dazu wurde der Kreis Müllheim neu besiedelt. Wäre der Zuzug im Berichtsjahre unbehelligt geblieben, so wäre es damit der Bisamratte in diesem Jahre zweifellos gelungen, am badischen Oberrhein festen Fuß zu fassen, eine Reihe von Dauersiedlungen zu begründen und damit den Ausgangsherd für rasche Vermehrung und weitere Verbreitung nach allen Seiten hin zu bilden. Es wird daraus ersichtlich, wie wichtig es war, daß der Bekämpfungsdienst im ersten Kriegsjahr seine Arbeit mitten im militärischen Operationsgebiet nicht einstellte, sondern trotz aller Schwierigkeiten aufrechterhielt und pflichtgemäß durchführte.

Alle übrigen Zahlen sind stark rückläufig, und zwar ungefähr in demselben Verhältnis wie in den beiden vorhergehenden Jahren. Es spricht sich darin jedoch nicht so eindeutig der Rückgang des Befalls aus wie im Vorjahre. Denn einen erheblichen Anteil an der Verminderung der Strecke haben die weit über dem Durchschnitt liegenden Arbeitsausfälle dieses Jahres. Immerhin verbleibt die Tatsache, daß der Befall vom Vorjahre her derart geschwächt war, daß er sich selbst in einem Jahre wie dem heurigen, in dem die Gegenwirkung vielfach beeinträchtigt war, nicht wieder zu erholen vermochte. So konnte die Bekämpfung dort, wo sie zugriff, den Beständen weiter fühlbar zusetzen, größere Rückschläge vermeiden und sich sogar neuen Aufgaben zuwenden.

Innerhalb der einzelnen Landesstellen folgen die Zahlenergebnisse sehr klar der in meinem letzten Jahresbericht für ihren Verlauf aufgestellten Regel. Sie steigen an in den Zonen, in denen der Angriff fortschreitet und neue Gebiete erfaßt, und sie nehmen ab, wo in derselben Zone neuerdings aufgeräumt wurde. Dies ist der beste Beweis dafür, daß der Arbeitseinsatz richtig erfolgte und die Aufgabe des heurigen Jahres erfüllte. Möglich war dies aber nur deshalb, weil der Kampf gegen den Schädling in den letzten Jahren im Grunde bereits zugunsten der Bekämpfung entschieden worden und es im Vorjahr deutlich zutage getreten ist, daß die Bekämpfung nach harter Mühe die Oberhand gewonnen hatte. Auf der gesicherten Grundlage dieses Erfolges kann die Bekämpfung nunmehr auch Rückschläge und ein so extrem ungünstiges Jahr vertragen, wie es das Berichtsjahr war. Dies wäre noch vor zwei Jahren nicht möglich gewesen.

Die private Fangtätigkeit ist neuerdings zurückgegangen. Sie spielte in Thüringen und Schlesien nur noch eine ganz untergeordnete Rolle. In Schlesien wurden nur 12 Bisamratten als von privater Seite erlegt gemeldet. Sachsen-Anhalt weist 83 Fänge von Privaten auf; dabei handelt es sich bei 53 Tieren um zufällige Einzelfänge meist von Fischern, nur 30 Bisamratten fielen als Beute von Privatfängern. In Bayern und Sachsen haben wohl dieselben Umstände, die den Rückgang der Fangzahlen des amtlichen Dienstes bewirkten, auch das Ergebnis der privaten Fangtätigkeit absinken lassen. In Sachsen erzielten die 50 Ausweisfänger eine Strecke von 1261 Bisamratten gegen 1638 im Vorjahr. Davon erbeuteten allein die drei besten Ausweisfänger mit 253, 161 und 118 Tieren nahezu die Hälfte der Gesamtstrecke. Neben den Ausweisfängern haben sonstige Privatpersonen in Sachsen weitere 301 Bisamratten erlegt. Zu Reibungen zwischen den amtlichen Jägern und Privatfängern kam es in Sachsen nirgends, und auch in Bayern sind die Klagen darüber selten geworden, wie auch der Diebstahl von Fanggeräten in erfreulicher Weise nachgelassen hat. Das bayerische Hinterland bot immerhin noch 225 Inhabern von Fängerkarten ein reiches Betätigungsfeld. Wenn im Vorjahre noch 292 Karteninhaber gezählt wurden, so ist der Rückgang ihrer Zahl wohl in erster Linie durch die Kriegsverhältnisse verursacht. Da die Jahresstrecke der Karteninhaber in Bayern immer noch nach Tausenden von Bisamratten zählt, muß es den leitenden Stellen des Bekämpfungsdienstes erwünscht sein, darüber in Zukunft wieder genaue Angaben zu erhalten, die seit der Aufhebung der Fangprämien jahrelang nicht mehr zu beschaffen waren. Die Einführung der neuen Bisamfängerkarte für das ganze Reichsgebiet, die mit den Ergänzungsbestimmungen zum Vollzuge der Verordnung vom 1. Juni 1938 erfolgen soll, wird die Möglichkeit bringen, den notwendigen Überblick über das Ergebnis der privaten Tätigkeit und damit über den Stand der Dinge im Hinterland wiederzugewinnen.

Neue Druckschriften

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft 62. Die wirtschaftliche Bedeutung des Rebschutzes in Deutschland. Von Reg.-Rat Dr. H. Zillig. März 1941. 35 Seiten, 8 Abbildungen. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11. Preis 1,20 *RM*.

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 177. Die Nonne (Lymantria monacha L.). Von Ober-Reg.-Rat Dr. E. Janisch. Februar 1941. 5 Seiten, 1 Farbentafel.

Vergriffen sind zur Zeit: Nr. 6, 12, 33, 41, 50, 52, 66, 70, 83, 89, 91, 143/144 u. 148/149.

Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 8/9. Mittel gegen Pflanzenkrankheiten, Schädlinge und Unkräuter. (Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1941.) 17. Auflage, März 1941. 24 Seiten.

Nr. 20. Anerkannte Handelspräparate für Schädlingsbekämpfung im Weinbau. 3. Auflage, Februar 1941. 2 Seiten.

Aus der Literatur

T. Baumgärtel: Mikrobielle Symbiosen im Pflanzen- und Tierreich. Band 94 von »Die Wissenschaft«. Verlag Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1940. 132 Seiten mit 25 Abbildungen. Geheftet 7,60 *RM*, gebunden 9,20 *RM*.

Durch Auswahl klassischer Beispiele aus der Symbioseforschung wird dem Laien und dem heute doch meistens spezialisierten Naturwissenschaftler ein Einblick in die Teilgebiete dieses naturwissenschaftlichen »Märchenlandes« eröffnet, das noch immer eine Fülle von Problemen auftauchen läßt und sehr viel Anregung gibt. Der Wert der kleinen Schrift dürfte in erster Linie in der großzügigen, alle Organismen umschließenden Gesamtschau zu suchen sein. Es kommen jeweils die bekanntesten und am meisten untersuchten Algen-, Pilz- und Bakteriensymbiosen im Pflanzen- und im Tierreich zur Besprechung, so z. B. die Flechten, die Mykorrhizen, die Pilzgärten der Ameisen, Termiten und Käfer, die Wurzelknöllchen der Leguminosen, Bakteriensymbiosen der Ameisen und leuchtenden Tiere und schließlich neben anderem auch die bakterielle Darmflora des Menschen, die den Bakteriologen noch manches Rätsel aufgibt. Eine Beleuchtung solcher Probleme vom Standpunkt der Symbiologie dürfte für ihre Klärung nur von Nutzen sein. Wenn außer den in der kleinen Schrift aufgeführten Beispielen auch noch mancherlei mehr zu sagen wäre, so ist doch der knapp gehaltene Rahmen durch Kapitel ausgefüllt, die aus allen Teilgebieten etwas besonders Reizvolles bringen. H. Bortels, Berlin-Dahlem.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Landesbauernschaft Saarpfalz. Der gärtnerische Pflanzenschutzdienst ist vom 1. April 1941 ab vom Pflanzenschutzamt in Kaiserslautern, Mühlstr. 16, übernommen worden.

Landesbauernschaft Wartheland. Die Fernsprechnummer des Pflanzenschutzamts in Posen lautet: Posen 50 84; Postscheckkonto: Berlin Nr. 101 685.

Landesbauernschaft Weser-Ems: Bezirksstelle für Pflanzenschutz in Bremen. Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist die Staatliche Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bremen von der Landesbauernschaft Weser-Ems übernommen worden. Die Landesbauernschaft hat in Bremen eine Bezirksstelle als Außenstelle des Pflanzenschutzamtes Oldenburg eingerichtet. Diese hat ihren Sitz im Gebäude der Kreisbauernschaft Bremen, Altenwall 16. Zu ihrem Leiter ist Diplomgärtner Reimann ernannt worden.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 70 vom 25. März 1941, S. 5.)

Lothringen: Pflanzenschutzdienst. Zur Regelung der Belange des Pflanzenschutzdienstes in Lothringen wurde folgende Einteilung der Dienstobliegenheiten getroffen:

Beim Chef der Zivilverwaltung in Lothringen wird ein eigenes Pflanzenschutzamt eingerichtet. Die Leitung hat Landwirtschaftsrat Dr. Tempel, Kaiserslautern, Mühlstr. 16, neben der Leitung des Pflanzenschutzamtes der Landesbauernschaft Saarpfalz.

Dem Pflanzenschutzamt des Chefs der Zivilverwaltung unterstehen:

a) Nebenstelle für allgemeinen Pflanzenschutz in Metz, Hermann-Göring-Str. 11, unter Leitung von Dr. Leib;
b) Bezirksstelle für Kartoffelkäferbekämpfung in Metz, Hermann-Göring-Str. 11, unter Leitung von SB. Sensburg.

Gesetze und Verordnungen

Schweiz: Einfuhrgenehmigungspflicht für gewisse Feld-, Wald- und Gartenbauerzeugnisse. Die Einfuhr von allen Feld-, Wald- und Gartengewächsen der Zolltarifnr. 220 ist ab 28. März 1941 nur noch mit einer besonderen Bewilligung zulässig. Mit der Erteilung der Einfuhrbewilligungen sind beauftragt: die Schweizerische Genossenschaft für Getreide- und Futtermittel, Bern, für Kanariensamen, Wicken, Lupinenbohnen, Kichererbsen, Platterbsen, Ervenlinsen und andere Hülsenfrüchte zu Futterzwecken; die »Gesa« Schweizerische Genossenschaft für Saatgutversorgung, Zürich, für Setzzwiebeln und die Sektion für Ein- und Ausfuhr des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern, für andere Waren.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 76 vom 31. März 1941, S. 7.)

Vereinigte Staaten von Amerika: Zulässiger Höchstgehalt an Blei- und Arseniatrückständen bei Frischobst. Die für gesundheitspolizeiliche Angelegenheiten zuständige Zentralstelle der amerikanischen Bundesregierung (Federal Security Agency) hat kürzlich bekanntgegeben, daß der zulässige Höchstgehalt an Bleirückständen bei Frischobst abermals, und zwar von 0,025 auf 0,05 grain (gr) je pound heraufgesetzt worden ist, während der Arsengehalt, der bisher auf 0,01 gr je pound begrenzt war, nunmehr 0,025 gr (= 3,57 mg je kg) betragen darf. Eine Erklärung dieser Änderungen, die in krassem Widerspruch zu den früheren Bestrebungen[1]) stehen, den Höchstgehalt von Jahr zu Jahr weiter nach unten zu begrenzen, liegt nicht vor.

(Nachrichten für Außenhandel, Nr. 65 vom 18. März 1941, S. 4.)

[1]) Vgl. Nachr. Bl. 1938, Nr. 11, S. 100.

Pflanzenbeschau

Deutsches Reich: Einfuhr von Nelkenschnittblumen aus Italien, Dänemark und Holland. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund des § 2 der Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Nelkenwicklers vom 28. März 1929[1]) in der Fassung der Zweiten Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Nelkenwicklers vom 30. September 1932 (AnlsdZAbf. Teil I E Nr. 10)[2]) und auf Grund des § 8 der Verordnung zur Abwehr der Einschleppung von Krankheiten und Schädlingen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in die Ostmark und in den Reichsgau Sudetenland vom 1. Juli 1939 (RGBl. S. 669)[3]) die Einfuhr von Nelkenschnittblumen aus Italien, Dänemark und Holland bis zum 30. April 1941 gestattet[4]).

RFM. vom 11. März 1941 — Z 2509 f — 10 II.
(Reichszollblatt, Nr. 15 vom 12. März 1941, S. 63.)

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. II, Nr. 3, S. 156.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV, Nr. 5, S. 157.
[3]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XI, Nr. 4, S. 93.
[4]) Die Mitteilung im Nachr. Bl. 1940, Nr. 4, S. 22, ist hierdurch überholt.

Kenya: Verzeichnis der Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge. Durch Government Notice Nr. 127 vom 3. Februar 1940 wird die Government Notice Nr. 687 vom 2. September 1937[1]) durch Einfügen folgender pilzlicher Schädlinge in Anlage 1: Krankheiten: Bacterium tabacum, Bacterium angulatum, Cercospora nicotianae, und durch Einfügen folgender Schadinsekten in Anlage 2: Schädlinge: Phthorimaea heliopa, Bemisia spp. geändert.

(Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes«, Nr. 10 vom Oktober 1940, S. 193.)

[1]) Nachr. Bl. 1938, Nr. 8, S. 77.

Südafrikanische Union: Einfuhrbeschränkungen für Kartoffeln. Durch Proclamation Nr. 48 vom 4. März 1940 wird das Verzeichnis zur Proclamation Nr. 286 von 1936[1]) in der Fassung der Änderungs-Proclamation Nr. 155 von 1939[2]) durch Streichung des Unterabschnitts c in Abschnitt 4, Absatz (2), geändert.

(Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes«, Nr. 10 vom Oktober 1940, S. 194.)

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. X, Nr. 6, S. 161.
[2]) Amtl. Pfl. Best. Bd. XI, Nr. 6, S. 162.

Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Bd. XIII, Nr. 3.

Reichsdruckerei, Berlin.
585 41 2E